

Antrag der Fachkommission I

19.06.08 Aufhebung Projektierungskredit Bushof

Die Fachkommission I beantragt dem Grossen Gemeinderat:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Aufhebung des am 29. Mai 2017 durch den Grossen Gemeinderat genehmigten Projektierungskredit Bushof (13/2016).

Begründung

Im Juni 2015 wurde der Kredit für den Bushof auf dem Areal P + R Nord vom Stimmvolk abgelehnt. In der Folge hat der Stadtrat nach Anhörung verschiedener Stakeholder ein stark redimensioniertes Projekt, den sogenannten "Bushof bestehend plus Guyer-Zeller-Strasse" vorgelegt. Im Mai 2017 genehmigte das Parlament den Projektierungskredit von 830'000 Franken für das Planerwahlverfahren und für die Erarbeitung der Planungs- und Kostengrundlagen. Im weiteren Verfahren musste der Stadtrat jedoch feststellen, dass der Ausbau unter Berücksichtigung aller Anforderungen, Rahmenbedingungen und Planungsparameter, die von Seiten Stadt, VZO, SBB, Post, Bank und BehiG an den Bushof gestellt werden, im Rahmen der gegebenen Platzverhältnisse nicht möglich ist. Es hätten etliche Kompromisse eingegangen werden müssen, welche im Ergebnis keine der Anspruchsgruppen zufriedengestellt hätten und zudem die Chance auf eine langfristig überzeugende Arealentwicklung vertan hätten. Der Stadtrat beantragt dem Parlament deshalb, den Projektierungskredit aufzuheben. Die Kredite für die bereits getätigten Ausgaben von insgesamt 192'609.45 Franken haben der Stadtrat und die Geschäftsleitung genehmigt und werden diese vorbehältlich der Aufhebung des Projektierungskredites durch das Parlament abrechnen. Ein behindertengerechter Umbau bis 2022 gemäss den gesetzlichen Vorgaben soll über einen separaten Kredit trotzdem realisiert werden.

Die Fachkommission I (FKI) stellt fest, dass mittlerweile für das Bahnhofsareal zahlreiche teils kostspielige Planungen, Konzepte und Machbarkeitsstudien erstellt worden sind, ein konkretes Projekt jedoch noch immer auf sich warten lässt. Zum neusten gescheiterten Versuch kann festgehalten werden, dass die "Nicht-Machbarkeit" eher später als früher erkannt wurde. Immerhin war der Projektierungskredit bereits seit über zwei Jahren bewilligt und es wurden Ausgaben in sechsstelliger Höhe getätigt. Inwiefern der Projektabbruch insbesondere auf die jüngste Forderung der SBB zurückzuführen ist und tatsächlich unumgänglich war, kann die Kommission nicht abschliessend beurteilen. Dessen ungeachtet teilt sie die Ansicht des Stadtrates, dass das Projekt "Bushof bestehend plus Guyer-Zeller" nicht weiterverfolgt und stattdessen eine Neulancierung angegangen werden sollte. Der Stadtrat konnte der Kommission die Undurchführbarkeit des Vorhabens respektive das völlig suboptimale Kosten-Nutzen-Verhältnis überzeugend aufzeigen und hat sich zahlreichen kritischen Fragen zum Vorgehen gestellt.

Die FK I geht davon aus, dass ein neues Konzept nun zügig an die Hand genommen wird und mit hoher Priorität vorangetrieben wird. Sie wird sich in regelmässigen Abständen über den aktuellen Stand der Fortschritte aufdatieren lassen. Vom Stadtrat wird erwartet, dass er den Fächer an Möglichkeiten zur Gestaltung des Bushofes sowie des ganzen Areals öffnet und verschiedenste Massnahmen zu Kapazitäts-

ten-, Verkehrs- und Nutzungskonflikten sowie Gestaltungsoptimierungen in Erwägung zieht, um eine zukunftssträchtige, nachhaltige und überzeugende Vision für diesen zentralen Verkehrsknoten und Stadt-
raum zu entwickeln.

In diesem Sinne beantragt die FK I dem Parlament die Aufhebung des Projektierungskredites. Sie sieht darin aber auch den Auftrag zu einer Neulancierung des Projektes Bushof.

Wetzikon, 5. September 2019

Fachkommission I

Rolf Zimmermann
Präsident

Franziska Gross
Ratssekretärin